



ZUKUNFTSGIPFEL GESUNDHEIT

Geschäftsstelle

Beuthstraße 6
10117 Berlin

Telefon 030 - 981 94 16 11 26
Telefax 040 - 334 70 19 51 23

info@zukunftsgipfel-gesundheit.de
www.zukunftsgipfel-gesundheit.de

Beitragsordnung

Auf der Mitgliederversammlung am 08.07.2014 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag ist einer Staffelung unterzogen und beträgt jährlich:

- a) **3500,- EUR** für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. EUR.
- b) **2000,- EUR** für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 250 Mio. EUR.
- c) **1000,- EUR** für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR.
- d) **500,- EUR** Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR sowie Verbände, nicht wirtschaftlich tätige juristische Person des öffentlichen Rechts.
- e) **100,- EUR** für Universitäten, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und unbeschadet der Regelung unter 1.d) für gemeinnützige Vereine i.S. des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG.
- f) **25,- EUR** für natürliche Personen.

2. Der Beitrag ist zum 1. Februar eines Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen bzw. wird nach Einverständnis des Mitglieds (Einzugsermächtigung) von dessen Konto eingezogen. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag für das Jahr des Beitritts wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn ein Mitglied dem Verein nach dem 1. Februar des Jahres beitrifft. In diesem Fall wird der erste Beitrag spätestens 2 Wochen nach Erwerb der Mitgliedschaft zur Zahlung fällig.

3. Bei Überschreitung der mit Ziff. 2 festgesetzten Zahlungstermine wird eine Verzugsgebühr von 1% des offenen Beitrags für jeden angefangenen Monat erhoben.

4. Wird der Beitrag eines Mitglieds durch Änderung der Beitragsordnung erhöht, kann das betroffene Mitglied in Ergänzung zu § 4 der Satzung die Mitgliedschaft außerordentlich kündigen. Die Kündigung wird mit Inkrafttreten der Änderung der Beitragsordnung wirksam.

5. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.